



EUROPA

**Regionalkomitee für Europa
Achtundfünfzigste Tagung**

Tiflis, Georgien, 15.–18. September 2008

Punkt 6 der vorläufigen Tagesordnung

EUR/RC58/5 Add.1
14. September 2008
80790
ORIGINAL: ENGLISCH

**Fünfzehnter Ständiger Ausschuss des Regionalkomitees
Bericht über die sechste Tagung und Sondersitzungen**

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht der sechsten Tagung des Fünfzehnten Ständigen Ausschusses des Regionalkomitees (SCRC), die am Sonntag, dem 14. September 2008, in Tiflis (Georgien) stattfand. Der Bericht sollte in Verbindung mit dem konsolidierten Bericht des Fünfzehnten SCRC gelesen werden, der in Dokument EUR/RC58/5 wiedergegeben ist.

Einführung

1. Der Fünfzehnte Ständige Ausschuss des Regionalkomitees (SCRC) hielt seine sechste Tagung im Sheraton Metechi Palace Hotel in Tiflis, Georgien, am Sonntag, dem 14. September 2008, am Vortag der Eröffnung der 57. Tagung des WHO-Regionalkomitees für Europa (RC58) ab.
2. In ihrer Eröffnung dankte die Vorsitzende dem Gastland für die Einladung zum RC58 an alle Mitgliedstaaten in der Europäischen Region der WHO. Der Regionaldirektor bedankte sich für die enge Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat und dem Ständigen Ausschuss bei der Vorbereitung der Tagung. Das Mitglied aus der Schweiz ließ sich entschuldigen.

Berichte früherer Tagungen

3. Die Berichte von der fünften Tagung des 15. SCRC beim WHO-Hauptbüro in Genf am 18. Mai 2008 und der zusätzlichen Tagung in Tallinn, Estland, am 27. Juni 2008 im direkten Anschluss an die Schließung der Europäischen Ministerkonferenz der WHO zum Thema Gesundheitssysteme wurden ebenso ohne Änderungen angenommen wie die Berichte von den drei Sondersitzungen, die als Telekonferenz am 13. und 20. August sowie am 2. September 2008 durchgeführt worden waren (siehe Anhang).

Erörterung des vorläufigen Programms des RC58

4. Der Ständige Ausschuss stellte fest, dass der Präsident und der Premierminister Georgiens dem RC58 zu unterschiedlichen Zeiten beiwohnen würden und vereinbarten, dass kleine Anpassungen im Programm der Sitzung nach Bedarf vorgenommen werden sollten. Das Sekretariat bestätigte, dass das Thema „Generaldirektorenamt der Weltgesundheitsorganisation“ (vom Exekutivrat an die Regionalkomitees verwiesen) in offener Sitzung beraten werde und dass dem Regionalkomitee ein entsprechender Programmänderungsvorschlag vorgelegt werde.
5. Die Vorsitzende erläuterte, dass die Absicht hinter der Ausweitung des Tagesordnungspunktes „Diskussion über den Bericht des Regionaldirektors“ in einen Punkt „Allgemeine Aussprache“ auf der Tagesordnung des RC58 gewesen sei, den Vertretern der Mitgliedstaaten die Gelegenheit zu geben, ihre Ansichten zu Themen zu äußern, die sonst nicht im Programm vorgesehen seien, und damit gleichzeitig für den Rest der Tagung eine stärker konzentrierte Debatte zu sichern. Der SCRC kam überein, dass die Logik auf künftigen Tagungen eher dafür sprechen könne, die allgemeine Debatte nach „einführenden“ Punkten wie der Rede des Regionaldirektors, dem Bericht des Ständigen Ausschusses oder der Behandlung von Angelegenheiten, die sich aus Resolutionen und Beschlüssen der Weltgesundheitsversammlung und des Exekutivrats ergeben zu planen, dass eine solche Änderung aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angebracht sei.
6. Der Ständige Ausschuss wurde vom Regionaldirektor über den Erhalt eines weiteren Schreibens der Stellvertretenden Gesundheitsministerin der Russischen Föderation mit Datum vom 10. September 2008 in Kenntnis gesetzt, in dem diese feststelle, dass ihr Land am RC58 nicht teilnehmen könne, aber zugleich ihrer Hoffnung Ausdruck verleihe, dass die Nominierung ihres Landes für die Regionale Auswahlkommission von den Mitgliedstaaten während der Tagung behandelt werde. Der Ständige Ausschuss empfahl, dass der scheidende Präsident der 57. Tagung während der Eröffnung des RC58 die erforderlichen Hintergrundinformationen geben solle und erklären, dass alle Kriterien für die Durchführung der Tagung eingehalten und alle möglichen Schritte unternommen worden seien, um eine Beteiligung aller Mitgliedstaaten zu sichern; er solle dann die Mitglieder des Regionalkomitees fragen, ob sie Einwände gegen eine sofortige Suspendierung von Regel 14.2.2 d) der Geschäftsordnung des Regionalkomitees hätten, wie von der Russischen Föderation beantragt.

Mitgliedschaft in Organen und Ausschüssen der WHO

7. Der SCRC wurde vom Regionaldirektor über ein Telefax mit Datum vom 11. September 2008 in Kenntnis gesetzt, das vom Direktor der Abteilung für internationale Zusammenarbeit des polnischen Gesundheitsministeriums eingegangen sei und ihn über eine Änderung in Bezug auf den Kandidaten Polens für die Mitgliedschaft im Exekutivrat sowie im Ständigen Ausschuss informiere.

8. Der Ständige Ausschuss erzielte Einigkeit über die Kandidaten, die er für die Mitgliedschaft im SCRC, im Ausschuss für Grundsatz- und Koordinationsfragen des Sonderprogramms für Forschung, Entwicklung und Wissenschaftlerausbildung auf dem Gebiet der menschlichen Reproduktion und in der Regionalen Auswahlkommission (RSG) empfiehlt. Der SCRC erinnerte daran, dass er früher im Jahr die Frage einer Änderung der Besetzung der RSG mit drei Personen untersucht habe, um die vier subregionalen Gruppierungen dort so repräsentieren zu können wie im Falle der Mitgliedschaft im Exekutivrat; da dies im verfügbaren Zeitrahmen nicht möglich gewesen war, empfahl er nun, dass eines der stellvertretenden Mitglieder in der RSG als „primus inter pares“ benannt werde.

9. Es wurde zwar keine Einigkeit über die Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Exekutivrat erzielt, doch vereinbarte der SCRC die Delegationen der Mitgliedstaaten über die Erörterungen zu informieren; die Vorsitzende werde sich bei der Rechtsabteilung der Organisation über die geeignetste Verfahrensweise hierfür informieren.

Sonstige Angelegenheiten

Tagungsleitung beim RC58

10. Der Ständige Ausschuss billigte die Vorschläge des Sekretariats für die Tagungsleitung des RC58.

Schlussbemerkungen

11. Die scheidenden Mitglieder des SCRC bedankten sich für das Geschick, mit der die Vorsitzende die Arbeit des Ständigen Ausschusses während des Jahres angeleitet habe.

Anhang

Bericht über die erste Sondersitzung

Einführung

1. Der Fünfzehnte Ständige Ausschuss des WHO-Regionalkomitees für Europa (SCRC) hielt am Mittwoch, dem 13. August 2008, eine Sondersitzung in Form einer Telefonkonferenz, die gemäß Regel 5 seiner Geschäftsordnung einberufen wurde. Zweck der Sitzung war die Prüfung der aktuellen Lage in Georgien und der Frage nach etwaigen Auswirkungen im Hinblick auf die 58. Tagung des Regionalkomitees für Europa (RC58). Aufgrund technischer Probleme konnten Dr. Francesco Cicogna (Italien) und Dr. Marat Mambetov (Kirgisistan) der Sitzung nicht zugeschaltet werden, während Dr. Danka Farkasova (Slowakei) nur während eines Teils der Sitzung zugeschaltet war.

Achtundfünfzigste Tagung des WHO-Regionalkomitees für Europa

2. Der Gesundheitsminister Georgiens war zu der Sitzung eingeladen worden, um die Position seiner Regierung zur aktuellen Lage im Land und zu deren Auswirkungen auf die Durchführung des RC58 im September 2008 in Tiflis zu erläutern. Er bezeichnete die Atmosphäre in der Hauptstadt als ruhig und versicherte, dass ihre Infrastruktur, einschließlich des Banken- und Verkehrssystems, normal funktioniere. Die georgische Regierung sei zuversichtlich, dass der Vermittlungsprozess, an dem auch die Europäische Union und die EU-Kommission beteiligt seien, zu einer Lösung der Probleme in wenigen Tagen führen werde. Die Regierung sei dankbar für das beträchtliche Maß an humanitärer Hilfe aus dem Ausland; das Gesundheitswesen im Land sei in der Lage, die hohe Zahl der in den Krankenhäusern zu behandelnden Personen zu bewältigen, und benötige keine zusätzlichen medizinischen Geräte oder Arzneimittel.

3. Der Präsident und die Regierung Georgiens freuten sich darauf, das RC58 wie geplant auszurichten.

4. Die Mitglieder des SCRC äußerten ihr Mitgefühl mit den Menschen in Georgien und begrüßten die zum Ausdruck gebrachte Zuversicht in Bezug auf die Entwicklung der Lage. Es bestand Einigkeit, dass die Vorkehrungen für das RC58 wie geplant fortgesetzt werden sollten, dass aber der Regionaldirektor einen Ausweichplan für den Notfall vorbereiten solle. Weiterhin wurde vereinbart, die Mitgliedstaaten sofort von dieser Entscheidung in Kenntnis zu setzen. Aufgrund der für die benötigten Visa und Reisevorkehrungen für alle Delegationen erforderlichen Zeit wurden keine konkreten Daten für ein Ausweichen des RC58 an einen anderen Ort festgelegt.

5. Die Vorsitzende des SCRC bat das Sekretariat, ein Schreiben an die Mitgliedstaaten zu verfassen, das vom Regionaldirektor sowie von ihr selbst unterschrieben und am folgenden Tag verschickt werden solle.

6. Die sechste Tagung des Fünfzehnten SCRC habe ursprünglich vor dem RC58 in Batumi (Georgien) stattfinden sollen. Der SCRC beschloss angesichts der aktuellen Lage, diese Tagung nach Tiflis und auf den Sonntag vor Eröffnung des RC58 zu verlegen.

7. Die Vorsitzende des SCRC und der Regionaldirektor vereinbarten, miteinander wie auch mit der Regierung Georgiens in regelmäßigem Kontakt zu bleiben und erforderlichenfalls eine weitere Sitzung des SCRC einzuberufen. Die Rechtsabteilung des WHO-Hauptbüros werde ggf. mit Rat zur Seite stehen.

Bericht über die zweite Sondersitzung

Einführung

1. Im Anschluss an die Sondersitzung vom 13. August 2008 führte der Fünfzehnte Ständige Ausschuss des WHO-Regionalkomitees für Europa (SCRC) am 20. August 2008 eine zweite Sondersitzung in Form einer Telekonferenz durch, um erneut die Auswirkungen der Lage in Georgien auf die 58. Tagung des Regionalkomitees für Europa (RC58) zu prüfen. Aufgrund technischer Probleme konnten Dr. Marat Mambetov (Kirgisistan) und Dr. Danka Farkasova (Slowakei) an dieser Telekonferenz nicht teilnehmen.

Achtundfünfzigste Tagung des WHO-Regionalkomitees für Europa

2. Der georgische Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sagte, die Lage in der Hauptstadt Tiflis habe sich wieder normalisiert: Der internationale Flugverkehr verlaufe nach Plan und die Hotels beherbergten eine große Anzahl von Amtsträgern und Journalisten. Allerdings sei die Lage im Westen des Landes labiler: Zwar finde keine militärische Konfrontation mehr statt und es habe ein Austausch an Kriegsgefangenen und Zivilisten stattgefunden, doch gebe es noch große Vertriebenen- und Flüchtlingsströme. Doch werde die Infrastruktur jetzt repariert, der Staat funktioniere in seinen Abläufen und die Regierung bekräftige ihre feste Entschlossenheit und Bereitschaft, Gastgeberin des RC58 zu sein.

3. Der Regionaldirektor berichtete von seiner Erkundungsmission nach Georgien, wo er auf den residierenden VN-Koordinator in Georgien Robert Watkins, Vertreter internationaler Organisationen sowie den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und weitere Regierungsvertreter sowie die Gattin des Präsidenten traf, die als Gastrednerin zum RC58 geladen worden war. Angesichts der schnell veränderlichen Lage in Georgien erscheine es verfrüht, eine abschließende Entscheidung über das RC58 zu treffen. Er habe auch die Mitglieder des WHO-Teams in dem Land besucht und diese hätten betont, dass sich die Menschen und insbesondere die Flüchtlinge durch die Präsenz internationaler Organisationen moralisch unterstützt sähen und dass das Abhalten der RC-Tagung in Tiflis hierzu beitragen würde. Außerdem sei das Land in der Lage, den logistischen Erfordernissen zur Durchführung der Tagung nachzukommen.

4. Die SCRC-Mitglieder gaben erneut ihr Mitgefühl mit der Bevölkerung Georgiens zum Ausdruck und bedankten sich für die Informationen aus erster Hand durch den Minister und den Regionaldirektor. Dessen ungeachtet erkannten sie an, dass die Lage vor Ort weiter sehr im Fluss und unvorhersehbar sei.

5. In Beantwortung einer Frage der SCRC-Vorsitzenden nach der Möglichkeit, das RC58 beim WHO-Regionalbüro für Europa in Kopenhagen zum ursprünglich geplanten Datum (15.–18. September 2008) durchzuführen, sagte der Direktor für Verwaltung und Finanzen, dass nach Erhalt des offiziellen Einladungsschreibens mindestens drei Wochen erforderlich seien, damit allen Vertretern ein Visum für Dänemark ausgestellt werden könne, und dass es schwierig (und teuer) sein würde, so kurzfristig in Kopenhagen und Umgebung Hotelunterkünfte zu finden. Dazu könnten weitere finanzielle Kosten kommen, wenn die Vereinbarung mit dem ursprünglichen Gastland nicht eingehalten würde. Auf Grundlage dieser Informationen sah der SCRC es als notwendig an, auf der aktuellen Sitzung zu entscheiden, ob das RC58 zum ursprünglich geplanten Datum in Kopenhagen durchgeführt werden sollte. Er war sich danach einig, dass es nicht ratsam sei, die Tagung an diesem Datum nach Kopenhagen zu verlegen.

6. Die verbleibenden Optionen wurden danach bestimmt:

- a) Weiterbetreibung der Vorkehrungen für das RC58 in Tiflis vom 15. bis 18. September 2008,
- b) Durchführung der Tagung in Kopenhagen zu einem späteren Zeitpunkt,
- c) Durchführung der Tagung in Kopenhagen zu einem späteren Zeitpunkt.

Das SCRC-Mitglied Georgiens unterstrich, seine sei Regierung überzeugt, dass das RC58 in seinem Land stattfinden solle, so wie es das Regionalkomitee durch Resolution EUR/RC57/R3 ein Jahr zuvor beschlossen habe. Die WHO und die Vereinten Nationen insgesamt sollten in Konfliktsituationen neutral bleiben: Eine Verlegung der Tagung in ein anderes Land als Georgien, werde erhebliche politische Aus-

wirkungen haben und könnte falsch gedeutet werden. Er bestätigte, dass sein Land auch in der Lage und willens sei, die Tagung zu einem späteren Zeitpunkt auszurichten.

7. Der Regionaldirektor teilte dem SCRC mit, dass das RC58 nicht später als Ende Oktober oder Anfang November 2008 abgehalten werden sollte, damit der Beitrag der Region zur Erörterung des Programmhaushaltsentwurf 2010–2011 abgegeben werden könne und damit es in den Terminkalender der Generaldirektorin passe. Außerdem bemerkte er, er werde in der folgenden Woche nach Moskau reisen, um die Themen humanitäre Hilfe der WHO und RC58 mit dem Ministerium für Gesundheit und soziale Entwicklung der Russischen Föderation zu erörtern.

8. Der SCRC vereinbarte darauf für den 1. oder 2. September 2008 eine weitere Telekonferenz, auf der abschließend entschieden werden sollte, ob das RC58 unter Berücksichtigung von Sicherheitslage, Reisebedingungen, Versicherungsfragen usw. in Tiflis zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt durchgeführt werden sollte. Sollte eine Entscheidung zur Verschiebung des RC58 getroffen werden, empfahl der SCRC das ursprünglich geplante Datum (15.–18. September 2008) für eine Sondersitzung beim Regionalbüro für Europa in Kopenhagen zu reservieren, um dort die endgültige Entscheidung über Ort und Zeit des RC58 zu treffen. Die Mitglieder verliehen ihrer Hoffnung Ausdruck, dass der Ort auch im Falle einer Verschiebung weiter Tiflis heißen werde.

9. Die Vorsitzende des SCRC bat das Sekretariat einen Brief an die Mitgliedstaaten zu entwerfen, den sie und der Regionaldirektor unterzeichnen sollten und in dem die Entscheidung der aktuellen Sitzung bekannt gegeben werde. Sie bat das Sekretariat auch dafür Sorge zu tragen, dass der Bericht über die Sitzung deutlich die verschiedenen behandelten Optionen darstelle, damit die SCRC-Mitglieder diese vor der nächsten Telekonferenz am 1. oder 2. September 2008 auf nationaler Ebene beraten könnten.

Bericht über die dritte Sondersitzung

Einführung

1. Der Fünfzehnte Ständige Ausschuss des Regionalkomitees (SCRC) hielt am Dienstag, dem 2. September 2008, eine dritte Sondersitzung in Form einer Telefonkonferenz, die gemäß Regel 5 seiner Geschäftsordnung einberufen wurde. Ihr Ziel bestand darin, erneut etwaige Konsequenzen aus der Lage in Georgien im Hinblick auf die 58. Tagung des WHO-Regionalkomitees für Europa (RC58) zu prüfen. An der Telefonkonferenz nahmen sämtliche Mitglieder des SCRC teil.

Achtundfünfzigste Tagung des WHO-Regionalkomitees für Europa

2. Der georgische Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales berichtete, die allgemeine Lage in Tiflis habe sich gegenüber der Situation vor zwei Wochen merklich verbessert; so sei an Flughäfen sowie in Hotels und Banken wieder die Normalität eingeleitet, und eine hochrangige Tagung der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) werde deshalb wie geplant am 16. September 2008 stattfinden. Seiner Einschätzung nach dürfe es auch keine Probleme mit Visa geben. Die persönlichen Einladungsschreiben würden an die Teilnehmer verschickt, und das georgische Außenministerium sei gebeten worden, seine Botschaften und Konsulate anzuweisen, Visumsanträge innerhalb von drei Arbeitstagen zu bearbeiten.

3. Der Minister unterstrich, sein Ministerium habe nicht die Absicht, die Konferenz politisch zu instrumentalisieren. Vielmehr zeuge ein Festhalten an der ursprünglichen Zeitplanung von dem Wunsch, die Veranstaltung der Tagung nicht von der gegenwärtigen Situation abhängig zu machen. Die Vorbereitungen seien schon weit fortgeschritten und verliefen reibungslos; das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sei bereit, alle Teilnehmer mit dem gleichen Maß an Gastfreundschaft zu empfangen.

4. Der Regionaldirektor berichtete, er habe sich auf seinem Besuch beim Russischen Ministerium für Gesundheit und Soziale Entwicklung in Moskau am 28. August 2008 ein Bild von der Lage der Flüchtlinge gemacht (eine Bewertungsmission mit Mitarbeitern des WHO-Länderbüros werde in Kürze durchgeführt) und die Frage erörtert, inwiefern die aktuelle Situation Auswirkungen auf das RC58 haben werde. Dabei hätten beide Seiten Zusicherungen abgegeben, dass das RC58 nicht politisch instrumentalisiert werde, und der russischen Delegation werde unbeschränkter Zutritt zu dem Gastland sowie ein uneingeschränktes Recht zur Teilnahme an der Tagung gewährt. Außerdem seien dem Regionaldirektor die Beglaubigungsschreiben der russischen Delegation übergeben worden. Unmittelbar vor der Sondersitzung des SCRC habe der Regionaldirektor dann ein Schreiben des stellvertretenden Gesundheitsministers der Russischen Föderation erhalten, in dem darauf hingewiesen werde, dass aufgrund des einseitigen Abbruchs der diplomatischen Beziehungen durch Georgien die Teilnahme einer Delegation der Russischen Föderation am RC58 problematisch sei.

5. Der Regionaldirektor berichtete weiter, er habe am Morgen eine Nachricht per E-Mail vom Direktor der Unterabteilung Operative Unterstützung im WHO-Hauptbüro erhalten, in der ihm mitgeteilt worden sei,es gebe im Augenblick keine konkreten Bedrohungen. Somit stehe einer Abhaltung der Tagung in Tiflis nichts im Wege.

6. Die Rechtsabteilung der Organisation bestätigte, dass die WHO und das jeweilige Gastland verpflichtet seien, gleiche Bedingungen für die Teilnahme aller Mitgliedstaaten an Tagungen der Leitungsgremien zu gewährleisten, dass die Länder allerdings auch das Recht hätten, solchen Tagungen fernzubleiben. Der georgische Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales wies darauf hin, der Abbruch der diplomatischen Beziehungen habe keine Auswirkungen auf die Reisefreiheit von Verwandten oder offiziellen Delegationen und dass ein Einladungsschreiben für Visumzwecke an das Ministerium für Gesundheit und Soziale Entwicklung der Russischen Föderation gegangen sei. Der Regionaldirektor gab seine Zusicherung, dass die Vorbereitungen der WHO auf das RC58 für alle Mitgliedstaaten bestimmt seien.

7. Auf die Frage eines Mitglieds des SCRC nach der Bestimmung in Regel 14.2.2 d) der Geschäftsordnung des Regionalkomitees, nach der Mitgliedstaaten, die Nominierungen für die Mitgliedschaft in Ausschüssen und anderen Gremien eingereicht haben, während der Verhandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes auf dem Regionalkomitee zugegen sein müssen, erklärte die Rechtsabteilung, dass nach Regel 48 die Aussetzung jeder Regel der Geschäftsordnung zulässig sei; eine solche Regelung trete entweder innerhalb von 48 Stunden oder – falls das Regionalkomitee einen solchen Vorschlag einstimmig befürworte – mit sofortiger Wirkung in Kraft.
8. Die Vorsitzende des SCRC sprach die Frage einer Reiseversicherung für die Teilnehmer am RC58 an. Zwar überprüften einige Länder gerade ihre aktuellen Reiseempfehlungen für Georgien; wenn die Beschränkungen jedoch nicht vollkommen aufgehoben würden, sei oft eine zusätzliche Reiseversicherung erforderlich (zu höheren Kosten). Der Regionaldirektor erklärte, die Organisation sei in Bezug auf finanzielle Unterstützung für die Teilnahme von Ländern an Tagungen der Leitungsgremien strengen Bestimmungen unterworfen, werde aber gern im Rahmen des Erlaubten helfen.
9. Abschließend erinnerte die Vorsitzende daran, dass der SCRC auf seiner letzten Sondersitzung vereinbart habe, am 2. September 2008 endgültig darüber zu entscheiden, ob das RC58 zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt in Tiflis stattfinden solle, und dabei Kriterien wie Sicherheitslage, Reisebedingungen und Reiseversicherung gebührend zu berücksichtigen. Sowohl die georgischen Behörden als auch die Vereinten Nationen schätzten die derzeitige Sicherheitslage als akzeptabel ein. Weder die Reisebedingungen (Flüge und Visa) noch die Versicherungsaspekte stünden der Abhaltung des RC58 in Georgien entgegen, und es lägen Zusicherungen vor, dass alle Mitgliedstaaten an der Tagung teilnehmen könnten.
10. Der SCRC beschloss deshalb einstimmig, dass die 58. Tagung des Regionalkomitees wie geplant vom 15. bis 18. September 2008 in Tiflis stattfinden solle. In der Zwischenzeit würden der Regionaldirektor und die Vorsitzende des SCRC in einem gemeinsamen Schreiben an alle Mitgliedstaaten der Europäischen Region der WHO die die Entscheidung des SCRC erläutern.
11. Der Fünfzehnte SCRC vereinbarte, seine letzte ordentliche Tagung am Sonntag, den 14. September 2008, dem Tag vor Eröffnung des RC58, um 11 Uhr in Tiflis zu halten.